

HSD NR. 798

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

07.10.2021
Nummer 798

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung an der Hochschule Düsseldorf

Vom 07.10.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), sowie des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21.03.2006 (GV. NRW. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 425), und des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 13.08.2015 (GV. NRW. S. 569), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.01.2020 (GV. NRW. S. 82), hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung als Ordnung erlassen:

ARTIKEL I

Die Beitrags- und Gebührensatzung an der Hochschule Düsseldorf vom 17.01.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 517) wird wie folgt geändert:

Dem § 1 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ein entsprechender Beitrag wird nicht erhoben, wenn im Rahmen einer mit einer anderen Hochschule vereinbarten Studiengangkooperation Zweithörerinnen und Zweithörer wechselseitig zugelassen werden und auf die Erhebung des Beitrags beiderseits verzichtet wird.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft.

Düsseldorf, den 07.10.2021

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.